

In der Senatssitzung am 6. Dezember 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

28.11.2022

L 1

Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.12.2022

„Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung verbessern“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das Anliegen des Landesbehindertenbeauftragten, die Landesvergaberegulungen so anzupassen, dass neben den anerkannten Werkstätten auch Inklusionsunternehmen rechtssicher bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Land Bremen bevorzugt berücksichtigt werden, um der bundesrechtlichen Regelung auch auf Landesebene Rechnung zu tragen?
2. Gedenkt der Senat dieses Anliegen umzusetzen und wenn ja, wie und mit welcher zeitlichen Perspektive?
3. Mit welchen zusätzlichen oder alternativen Maßnahmen will der Senat die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung im Land Bremen weiter verbessern?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat bewertet die Idee, Inklusionsbetriebe über eine bevorzugte Berücksichtigung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu stärken, sehr positiv und hat daher die Umsetzung dieses Anliegens bereits eingeleitet.

Zu Frage 2:

Anfang Juni dieses Jahres hat sich die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport an das fachlich zuständige Wirtschaftsressort gewandt mit der Bitte um eine entsprechende Überarbeitung der „Richtlinie für die Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“.

Gemeinsam wurde zu diesem Zeitpunkt eine Überarbeitung vor Jahresablauf vereinbart, die Anfang November in den Abstimmungsvorgang zwischen den beteiligten Ressorts gegangen ist. Eine Senatsbefassung wird zeitnah erfolgen.

Zu Frage 3:

Der Senat fördert mit dem Regelförderinstrumentarium der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben aus der Ausgleichsabgabe unter anderem Inklusionsbetriebe, für die in Bremen seit 2021 ein Förderprogramm mit attraktiven Förderbedingungen aufgelegt wurde.

Das Budget für Arbeit steht im weiteren Fokus der Förderpolitik des Senates. Es wird im Rahmen eines Modellvorhabens derzeit weiter ausgebaut. Für Menschen, die im Ausbildungsbereich der Werkstatt tätig sind, ist auch das Budget für Ausbildung mittels einer einzelfallbezogenen Prüfung und Entscheidung möglich.

Im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten fördert der Senat weitere Modellvorhaben, wie etwa die „Digitale Teilhabe am Arbeitsleben“ an der Hochschule Bremen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Die Angelegenheit betrifft Frauen, Männer und Personen mit anderer Geschlechtszugehörigkeit in derselben Weise. Auch in den Auswirkungen sind insoweit keine Unterschiede zu erkennen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 28.11.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.